

16.12.2013

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

Einsetzung einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für Kommunalpolitik „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“

Der Ältestenrat empfiehlt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für Kommunalpolitik „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ nach Maßgabe des beigefügten Antrags aller im Landtag vertretenen Fraktionen.

Grundlage:

Nach § 62 Absatz 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag andere als in § 48 der Geschäftsordnung genannte Gremien einsetzen, wenn der Ältestenrat eine entsprechende Empfehlung beschließt.

Datum des Originals: 16.12.2013/Ausgegeben: 16.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Antrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN

Einsetzung einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für Kommunalpolitik „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“

In seiner Sitzung am 11. Juli 2013 (TOP 13 mit der Drucksache 16/3426-Neudruck) hat der Landtag beschlossen, wie bereits in der 14. Wahlperiode eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Kommunalpolitik zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes einzurichten. Hier sollen die noch nicht mit dem im September 2012 beschlossenen Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes erledigten Fragestellungen geklärt und dazu Lösungen erarbeitet werden, aber auch neue Themen, die sich in der Zwischenzeit aufgetan haben entsprechend aufgegriffen werden. In den weiteren Beratungen wurde daher angeregt, in der laufenden Wahlperiode erneut eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Kommunalpolitik einzusetzen. Diese soll sich mit den aufgeführten und weiteren Vorschlägen zur besseren Wahrnehmung des kommunalen Ehrenamtes befassen und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeiten. Hierbei soll auch die Frage der Verbesserung der Transparenz der Arbeit der kommunalen Vertretungen einbezogen werden, durch die sowohl die Information der Bürgerinnen und Bürger vergrößert, als auch die Bedeutung der Arbeit im kommunalen Ehrenamt gestärkt werden kann.

Daher beschloss der Landtag am 11. Juli 2013: „Es wird eine „Ehrenamtskommission“ eingesetzt, bestehend aus Mitgliedern des Landtags, Sachverständigen aus der Wissenschaft, den kommunalpolitischen Vereinigungen und den kommunalen Spitzenverbänden unter Begleitung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, die weitere Anforderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes aufzeigt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.“

Zur Arbeitsweise der Arbeitsgruppe:

1. Es wird eine Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen für das Kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ des Ausschusses für Kommunalpolitik eingerichtet.
2. Den Vorsitz stellt die SPD-Fraktion, die Stellvertretung erfolgt analog der Fraktionsstärke durch die Abgeordneten.
3. Die Arbeitsphase soll nicht länger als 18 Monate betragen. Es soll ein Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Verbesserung der Situation des Kommunalen Ehrenamtes vorgelegt werden.
4. Die Zusammensetzung:
 - 5 Abgeordnete (eine/r je Fraktion – mit persönlichen Stellvertretern(und der Möglichkeit der fraktionellen Vertretung analog § 49 (3) der GO des Landtags)
 - 3 Vertreter/innen der Kommunalen Spitzenverbände
 - 5 Vertreter/innen der Kommunalpolitischen Vereinigungen
 - 1 Vertreter/in des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

5. Die Landtagsverwaltung stellt (analog zur 14. WP) mit dem Ausschussekretariat Unterstützung für die Organisation und zur Protokollierung (Beschlussprotokoll) zur Verfügung.
6. Die Arbeitsgruppe kann eine Beauftragung des wissenschaftlichen Dienstes zu den aufgeworfenen Fragestellungen vornehmen.
7. Die Arbeitsgruppe sollte sich insbesondere mit den folgenden Themen beschäftigen und Lösungen finden:
 - 7.1 Themen der letzten Kommission, die noch nicht hinreichend aufgearbeitet wurden:
 - die Freistellung kommunaler Mandatsträger muss weiter den flexibler gewordenen Arbeitszeiten angepasst werden, so dass eine mandatsbedingte Vor- und Nacharbeitsverpflichtung ermöglicht wird,
 - Berücksichtigung der besonderen Belange von Schichtarbeitern,
 - 7.2 Neue Themen (nicht abschließende Aufzählung):
 - Evaluation der zuletzt vorgesehenen Änderungen zum kommunalen Ehrenamt
 - Professionalisierung des kommunalen Ehrenamtes
 - Fraktionsgröße und Fraktionsrechte
 - Rechte der Vertretung im Vergleich zu denen des Hauptverwaltungsbeamten
 - Rechte des Kreistages: Kreisdezernenten als Wahlbeamte
 - die steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern
 - gesetzliche Mindeststandards für die Ausstattung kommunaler Fraktionen
 - Verbesserung der Transparenz der Arbeit der kommunalen Vertretungen
 - Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit mit Familie (Kinder bzw. Pflege) und Beruf
 - Problemlösungen bei der Gewinnung von ehrenamtlichen Nachwuchskräften in der Kommunalpolitik

Weitere Einbringungen von Themen durch die Mitglieder der Kommission sind möglich.

Norbert Römer
Marc Herter

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper

und Fraktion

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer

und Fraktion